

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 1

Artikel: Die schweizer. Eisenbahnen im Jahre 1915
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine neue Architekturnschöpfung die Anhänger der landläufigen Heimatschutz-Auffassung befriedigt, ohne deswegen mit den Forderungen moderner Kunstauffassung in Widerspruch zu geraten. An der alten Fassade ist, ausser der Beseitigung der wertlosen Bleiverglasung (Abb. 3), nichts geändert worden.

Die Zweckbestimmung der einzelnen Bauteile ist den Grundrissen (Abb. 6 bis 9) ohne weiteres zu entnehmen; die Schnitte (Abb. 10 und 11) veranschaulichen die gegenseitigen Höhenlage-Beziehungen. Zu den Gewölben, auf denen der Zellenbau steht, ist erläuternd zu sagen, dass sie zu dem „Salzhaus“ gehörten, das sich an Stelle des Gefängnisses befand, aber wegen schlechten Bauzustandes bis auf eben diese Kellergewölbe abgetragen werden musste; sie sind von der Klostergrasse aus zugänglich und

werden anderweitig benutzt (Abbildung 10). Zur bessern Wirkung des intimen Brunnenhofes ist dessen Südost-Ecke (in Abweichung zum Lageplan) durch eine Mauer zwischen Zellenbau und Finanzdirektion (Klosterbogen) geschlossen worden; neu ist auch der gedeckte Gang längs dem letztgenannten Haus (Abb. 5 und Tafel 2 unten).

Den künstlerischen Schmuck besorgten Ernst Georg Rüegg, der die dekorativen Malereien, den Auszug einer Schützengilde darstellend, geschaffen (Tafel 2), und Bildhauer Kappeler. Von diesem stammen ausser dem Brunnen im Hof auch die ornamentalen Bildhauerarbeiten, sowie die Modelle für die Stuckarbeiten im Regierungsgebäude, in dessen Treppenhaus, am Eingang zum Sitzungssaal und in diesem selbst an Wänden und Decke (Tafel 3). Im Sitzungssaal ist (entgegen dem Grundriss Abbildung 9) das Fenster gegen Westen verschlossen, dagegen jenes der Ostfront verdoppelt worden, wie auf Abbildung 2 zu erkennen; diese Massnahme hat die Beleuchtungsverhältnisse wesentlich verbessert, ohne die äussere Erscheinung nennenswert zu beeinträchtigen. Die vornehme innere Einrichtung wird noch bereichert durch die Leuchter aus Neusilber, Ebenholz und Glas; unsere Aufnahme zeigt die Ansicht vom Sitze des Regierungs-Präsidenten aus.

Die schweizer. Eisenbahnen im Jahre 1915.

In gewohnter Weise geben wir unsren Lesern, nach dem amtlichen Bericht, einen gedrängten Ueberblick über die Geschäftsführung des schweizerischen Eisenbahndepartements im Jahre 1915.

Gesetze, Verordnungen und Postulate.

Es wurden zwei Verordnungen erlassen, nämlich eine am 22. Juni 1915 betreffend die Erteilung von Schifferpatenten für den Bodensee, den Untersee und den Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen, die andere am 26. November 1915 betreffend die Eisenbetonbauten der der Aufsicht des Bundes unterstellten Transportanstalten.¹⁾

Ein Postulat betreffend Einführung des Rollschemels auf der Strecke Luzern-Giswil, Verbesserung der Linie von Luzern nach

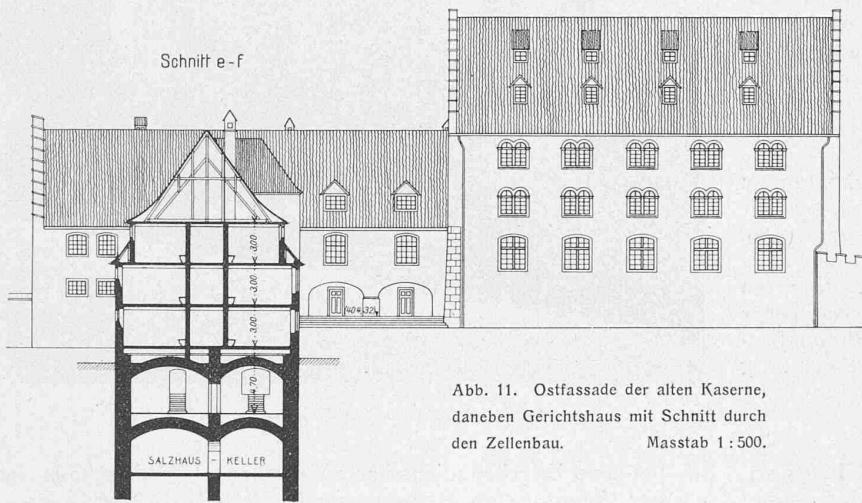


Abb. 11. Ostfassade der alten Kaserne, daneben Gerichtshaus mit Schnitt durch den Zellenbau. Masstab 1:500.

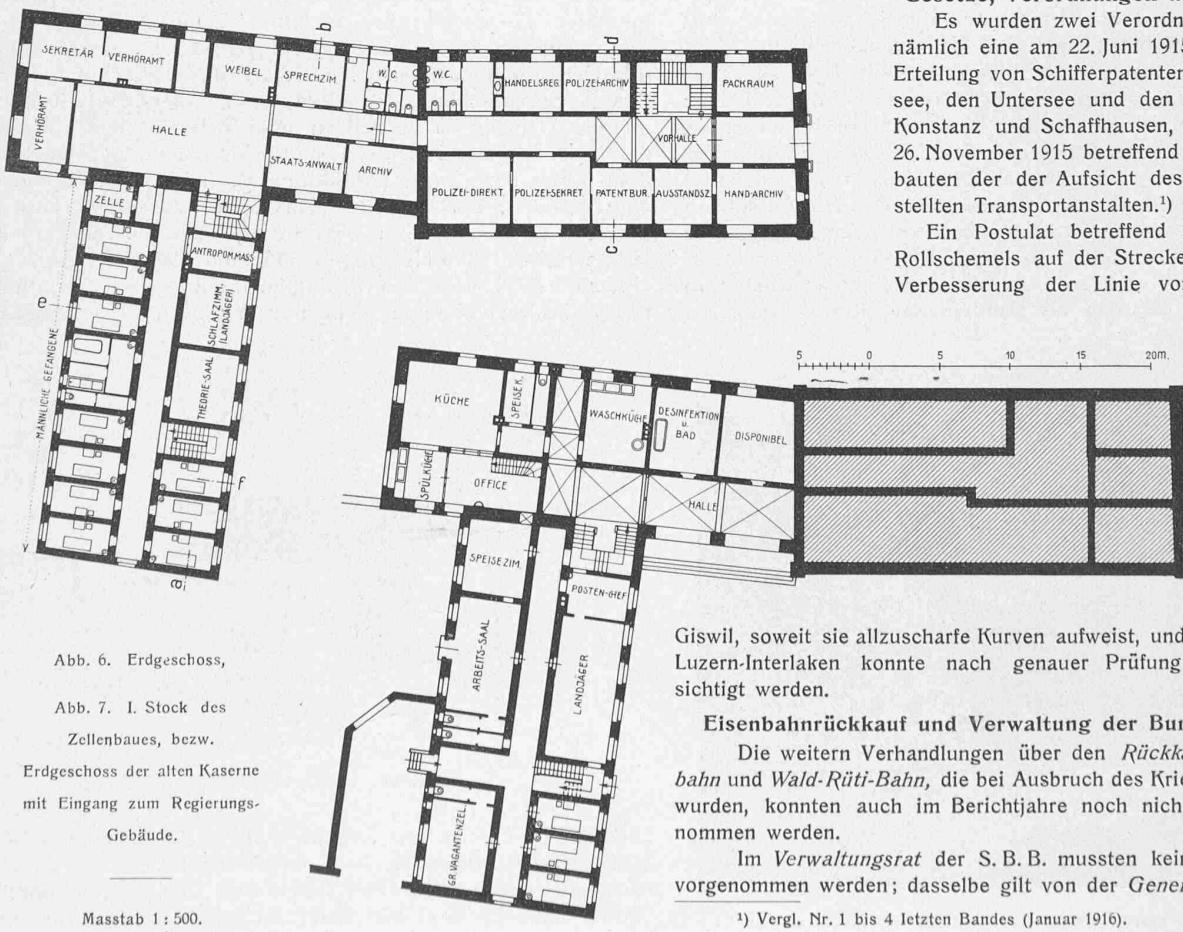


Abb. 6. Erdgeschoss.

Abb. 7. I. Stock des Zellenbaues, bzw. Erdgeschoss der alten Kaserne mit Eingang zum Regierungsgebäude.

Masstab 1 : 500

Giswil, soweit sie allzuscharfe Kurven aufweist, und Elektrifizierung Luzern-Interlaken konnte nach genauer Prüfung nicht berücksichtigt werden.

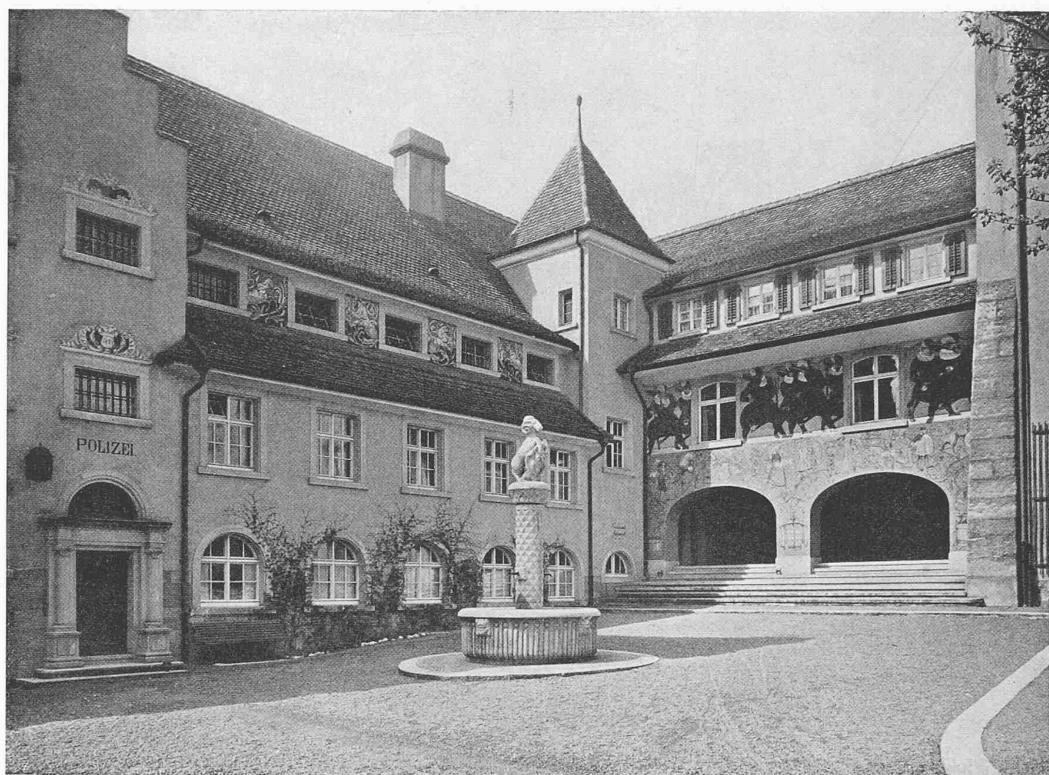
Eisenbahnrückkauf und Verwaltung der Bundesbahnen.

Die weitern Verhandlungen über den *Rückkauf der Tösstalbahn und Wald-Rüti-Bahn*, die bei Ausbruch des Krieges verschoben wurden, konnten auch im Berichtjahre noch nicht wieder aufgenommen werden.

Im *Verwaltungsrat* der S. B. B. mussten keine Ersatzwahlen vorgenommen werden; dasselbe gilt von der *Generaldirektion*.

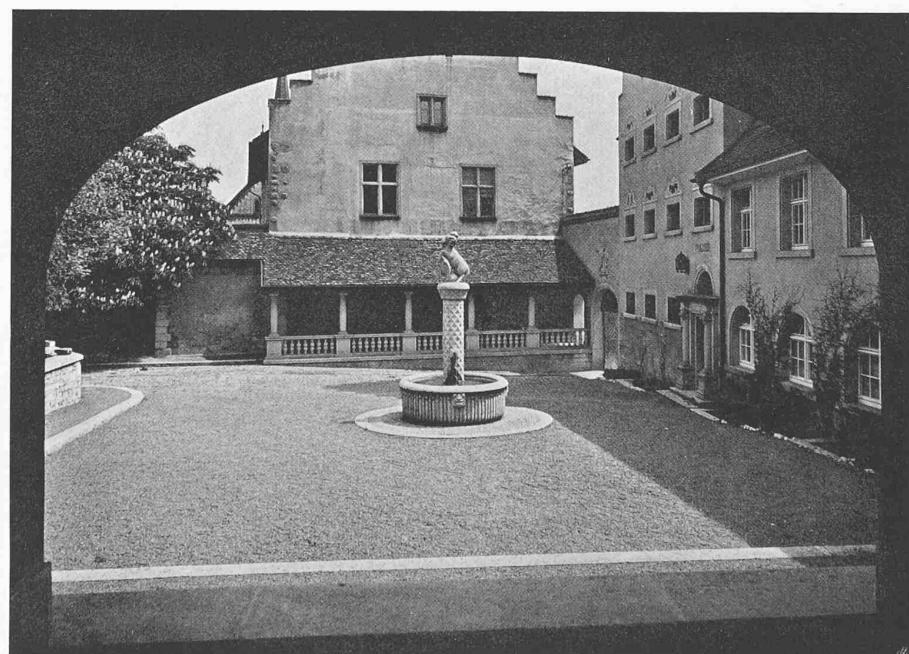
¹⁾ Vergl. Nr. 1 bis 4 letzten Bandes (Januar 1916).

Red.



HOFANSICHT GEGEN SÜDWEST (OBEN)

HOFANSICHT GEGEN OSTEN (UNTEN)



REGIERUNGS-GEBAUDE SCHAFFHAUSEN MIT UNTERSUCHUNGS-GEFÄNGNIS

ARCHITEKT PROF. DR. KARL MOSER IN ZÜRICH



SITZUNGSSAAL DES REGIERUNGS-RATES

EINGANG DAZU UND TREPPENVORPLATZ



REGIERUNGS-GEBAUDE SCHAFFHAUSEN

ARCH. PROF. DR. KARL MOSER IN ZÜRICH

Internationale Verhältnisse.

Die mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkommen über den Dienst der Post, des Zolls, des Telegraphen, der Gesundheits- und der Viehseuchenpolizei im *internationalen Bahnhofe Vallorbe*, sowie auf den Linien Frasne-Vallorbe und Pontarlier-Vallorbe, sind von der Bundesversammlung in der Frühjahrssession genehmigt worden. Am 15. Mai 1915 fand sodann in Vallorbe eine in bescheidenem Rahmen gehaltene Eröffnungsfeier statt, an der sich die Regierungen der beiden Länder vertreten liessen.

Infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse musste die Behandlung der Konzessionsgesuche für eine Ostalpenbahn auch im Berichtsjahe wiederum verschoben werden.

Die internationale Simplondelegation, deren Mitglieder vom Bundesrat für eine neue Amts dauer von drei Jahren bestätigt wurden, trat während des Jahres 1915 zweimal zusammen. Sie befasste sich, wie gewohnt, mit Fahrplan, Tarif- und Rechnungsangelegenheiten. Auf Grund des Befundes ihres Prüfungsausschusses beschloss die Delegation die Gutheissung der Rechnungen über die Baukosten und den Betrieb im Jahre 1913 der Simplonstrecke Brig-Iselle. Der Bundesrat nahm von diesen Rechnungen zustimmende Kenntnis und stellte sie der Regierung von Italien zur Anerkennung zu.

Rechtliche Grundlagen der Eisenbahnunternehmungen.

Die Wirkung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914 betreffend die Gebühren für Konzessionen von Transportanstalten, sowie

Sektionen, aber noch nicht in ihrer gesamten Länge in Betrieb stehen, mitgerechnet. Im übrigen wird auf das vom Eisenbahn-departement herausgegebene Eisenbahnverzeichnis hingewiesen, das über diese Verhältnisse näher Aufschluss erteilt.

Rechtliche Grundlagen anderer Transportanstalten.

Was die Schifffahrtsunternehmungen anbetrifft, wurde im Berichtsjahe der „Société de navigation à vapeur sur les lacs de Neuchâtel et de Morat“ eine neue Konzession erteilt. Jene der Zürcher Dampfbootgesellschaft konnte noch nicht erneuert werden. Aus verschiedenen Gründen wurde vielmehr im Einverständnis mit den Regierungen der beteiligten Kantone beschlossen, das seit 1908 bestehende Provisorium noch bis Ende 1917 aufrechtzuerhalten.

Für Automobilkurse sind sieben Konzessionsgesuche eingereicht worden. Erteilt wurden drei Konzessionen.

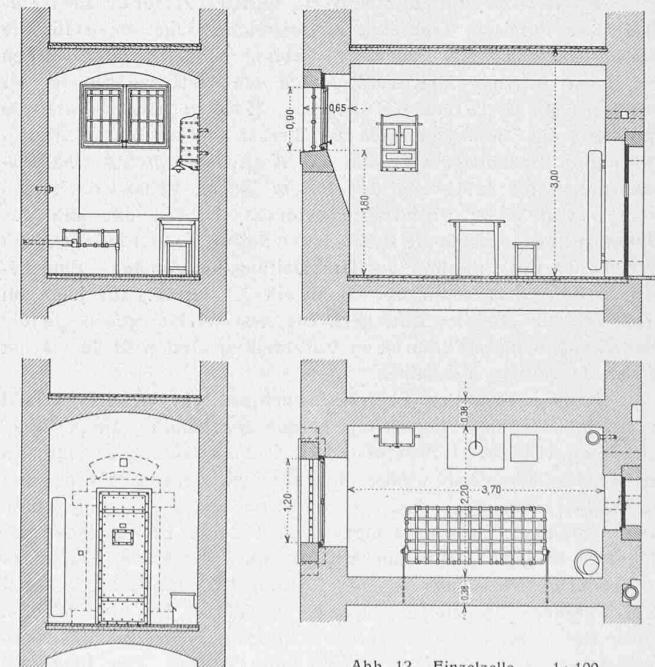
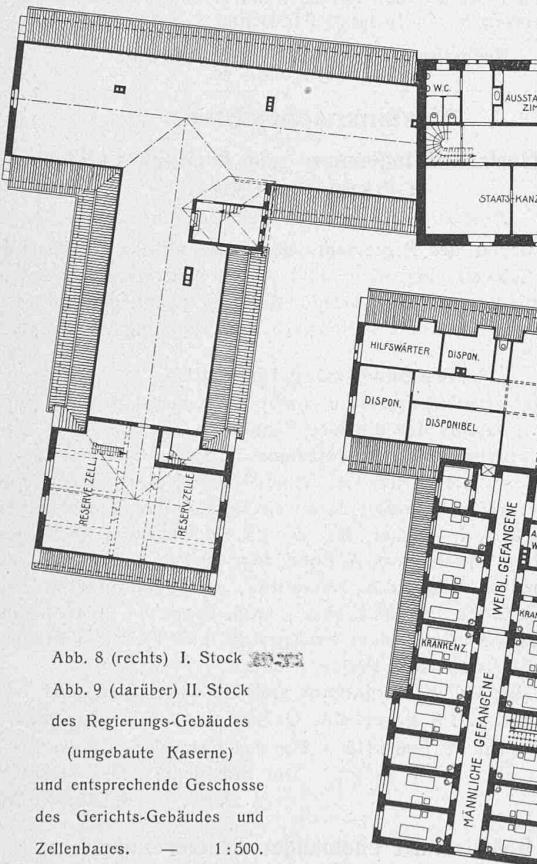
(Forts. folgt.)

Miscellanea.

Gegenläufige Turbodynamo für Wasserkraftbetrieb.

Unter dieser Ueberschrift machten wir auf Seite 233 letzten Bandes (6. Mai 1916) auf Grund einer ausführlichen, in der „Zeitschrift für das gesamte Turbinenwesen“ vom 10. und 20. September 1915 erschienenen, von Prof. Euler, Hagen in W., verfassten Beschreibung einige kurze Mitteilungen über eine vom Verfasser vorgeschlagene Turbine mit gegenläufigen Laufrädern, wobei wir, die eigenen Worte des Verfassers gebrauchend, von einer „neuen Turbinenbauweise“ sprachen. Von einem Leser erhielten wir darauf eine berichtigende Zuschrift, in der u. a. gesagt wird:

„Diese Idee ist nicht mehr ganz neu, wenn auch anzunehmen und zuzugeben ist, dass Herr Prof. Euler ganz selbstständig auf diesen Gedanken gekommen sei. Schon in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, anlässlich der Vorstudien für das Elektrizitätswerk Chèvres, wurde auch eine Turbodynamoanordnung, genau wie in ihrer Notiz beschrieben, studiert.



die schwierige wirtschaftliche Lage, kamen bei der Einreichung von Konzessionsgesuchen für neue Eisenbahnlinien deutlich zum Ausdruck. Im Berichtsjahr wurde nämlich ein einziges Konzessionsgesuch für eine Strassenbahn eingereicht. Durch Bundesbeschlüsse wurden zwei neue Konzessionen erteilt und eine aufgehoben. Zurückgezogen wurden fünf Konzessionsgesuche und acht weitere Gesuche konnten auf Ende des Jahres als gegenstandslos abgeschrieben werden. Am 31. Dezember 1915 waren noch 41 Konzessionsgesuche unerledigt.

Achtzehn Konzessionen sind infolge unbenützten Ablaufes der konzessionsmässigen Fristen erloschen. Die Zahl der in Kraft stehenden Konzessionen von noch nicht eröffneten Bahnen beträgt auf Ende 1915 67. Dabei sind die Linien, die zwar in einzelnen

Abb. 12. Einzelzelle, - 1:100.